

REGIERUNGSRAT

19. September 2018

18.140

Interpellation Sander Mallien, GLP, Baden, vom 26. Juni 2018 betreffend IB-Lehrgang (International Baccalaureate Diploma) an Aargauer Mittelschulen – eine "Mogelpackung"; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Vorbemerkungen

Seit Schuljahr 2009/10 bieten die Neue Kantonsschule Aarau (NKSA) und die Kantonsschule Wettingen (KSWE) die Möglichkeit an, in der 3. und 4. Klasse parallel zum Maturitätslehrgang den zwei Jahre dauernden Lehrgang des International Baccalaureate (IB) zu besuchen und den Doppelabschluss Maturität / IB Diploma zu erlangen. Pro Jahrgang und Schule wird eine Abteilung geführt, was gesamtkantonal vier Abteilungen ergibt. Handelte es sich zunächst um einen Schulversuch, wurde das Angebot auf das Schuljahr 2014/15 verstetigt. Beim IB handelt es sich um eine Weiterentwicklung des Immersionsunterrichts. Die Vertiefung in eine angelsächsisch geprägte Schul- und Wissenschaftskultur steht im Zentrum, was bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, wissenschaftliche Essays nach strengen formalen Kriterien auf Englisch zu schreiben. Dies stellt eine wertvolle Vorbereitung für das wissenschaftliche Arbeiten in verschiedenen Fächern an den Hochschulen dar. Zudem lässt sich durch das IB ein höheres Sprachniveau erreichen als im regulären Maturitätslehrgang oder im Maturitätslehrgang mit Immersionsunterricht.

Das IB hat darüber hinaus auch für den regulären Maturitätslehrgang eine bereichernde Wirkung. Es wird darauf Wert gelegt, dass das im Rahmen von IB-spezifischen Weiterbildungen erworbene inhaltliche und methodische Wissen der Lehrpersonen auch dem regulären Maturitätslehrgang zugänglich gemacht wird, was der Schulentwicklung und letztlich allen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten zugutekommt.

Ein weiteres Spezifikum stellen IB-spezifische Unterrichtsgefäße dar, die für die Schülerinnen und Schüler eine Horizonterweiterung darstellen und über das Curriculum des Maturitätslehrgangs hinausgehen. Beispielsweise das Unterrichtsgefäß Creativity, Action and Service (CAS) zielt darauf, die Schülerinnen und Schüler im ausserschulischen Bereich in Kreativität, Engagement und sozialer Verantwortung anzuleiten und sie ein konkretes, zu dokumentierendes Projekt realisieren zu lassen. Im interdisziplinären Fach Theory of Knowledge (ToK) werden an konkreten Beispielen erkenntnis-theoretische oder ethische Fragen thematisiert.

Aufgrund der erhöhten Anforderungen handelt es sich beim IB klar um ein Angebot der Anreicherung und in dem Sinne auch um ein Angebot der Begabtenförderung. Der vereinfachte Zugang zu ausländischen Universitäten ist ein zusätzlicher Mehrwert, der jedoch bei der Einführung des Lehrgangs nicht ausschlaggebend war.

Zur Frage 1

"Studium an ausländischen Universitäten und Hochschulen:

Dem Vernehmen nach studieren von den jährlich ca. 40 IB-Abgängern im Anschluss jeweils lediglich 1 bis 3

Personen im Ausland; also ca. 0,25 % der Maturanden eines Jahrgangs.

- a) Wie viele der IB-Studenten haben tatsächlich ein Studium im Ausland angetreten?
- b) Für wie viele der unter a) genannten, Schülerinnen und Schüler ("SuS") war das IB tatsächlich eine zwingende Zulassungsvoraussetzung?
- c) Verfügt der Regierungsrat über konkrete Zahlen der letzten Jahre oder – falls nicht – bis wann kann er solche Zahlen nachliefern?"

Zu a) und b)

Es ist dem Regierungsrat nicht bekannt, wie viele Schülerinnen und Schüler, die den Doppelabschluss mit Maturität und IB-Diploma erlangt haben, ein Studium im Ausland angetreten haben. So mit ist auch nicht bekannt, wie viele dieser Schülerinnen und Schüler für das angetretene Studium auch tatsächlich über das IB-Diploma als Zulassungsvoraussetzung verfügen mussten. Die allermeisten Absolventinnen und Absolventen der Aargauer Gymnasien beginnen ein Studium an einer schweizerischen Hochschule. Die Mobilität innerhalb des Studiums ist gross, aber erst ab Masterstufe. Im Masterstudium ist das IB-Diploma keine wichtige Voraussetzung mehr aber trotzdem sehr hilfreich (siehe auch Antwort zur Frage 4a).

Zu c)

Bislang war es nicht möglich, die individuellen Bildungsverläufe der Absolventinnen und Absolventen der Gymnasien an der Tertiärstufe zu verfolgen, da es keine statistisch auswertbaren Individualdaten gab. Dies wird sich ändern, wenn die mit Individualdaten erfassten Schülerinnen und Schüler ins Studienalter gelangen werden und Datenreihen gebildet werden können. Da es kein vorrangiges Ziel des Lehrgangs ist, dass möglichst viele Absolventinnen und Absolventen ein Studium im Ausland antreten, misst der Regierungsrat den Resultaten dieser Datenreihen für die Fragestellung, ob es Sinn macht, den IB-Lehrgang beizubehalten oder nicht, keine Handlungsrelevanz bei.

Zur Frage 2

"Als Sondernutzen wird von den beiden Kantonsschulen hervorgehoben, dass unter anderem auch "wissenschaftliche Arbeiten" auf Englisch zu verfassen seien. Diese Aussage befreimdet, da sie insinuiert, dass den "normalen" Maturanden diese Fertigkeit nicht beigebracht wird.

- a) Ist es Absicht und richtig, dass 1'060 der 1'100 Maturanden im Jahr 2017 das "wissenschaftliche Arbeiten" an den Aargauer Kantonsschulen nicht – oder nur mangelhaft (nicht auch auf Englisch) – vermittelt wurde, obwohl heutzutage für die Mehrheit der weiterführenden Studiengänge Literatur und Arbeiten primär in Englisch zu bewältigen sind?
- b) Sieht der Regierungsrat keinen Widerspruch darin, dass der IB-Lehrgang "nur" den besten Immersionsschülerinnen und -schülern (ca. 0.25 % eines Jahrgangs) offen steht, die restlichen 99,75 % der Maturanden jedoch nie gelernt haben, wissenschaftliche Arbeiten auf Englisch zu verfassen?"

Zu a) und b)

Das wissenschaftliche Arbeiten eignen sich die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten im regulären Maturitätslehrgang und im Maturitätslehrgang mit Immersion in erster Linie im Rahmen des Projektunterrichts und bei der Erarbeitung der Maturaarbeit an. Projektarbeit und Maturaarbeit werden hierbei in der Regel in deutscher Sprache verfasst. Da es sich um die ersten nach wissenschaftlichen Standards verfassten Arbeiten handelt, ist es auch richtig, dass diese auf Deutsch verfasst werden. Das kognitiv anspruchsvollere Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten auf Englisch hat im Curriculum des regulären Maturitätslehrgangs keinen Platz und findet folgerichtig erst auf Tertiärstufe statt. Denn bei weitem nicht in allen universitären Fächern ist das Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten auf Englisch Standard. Dass das IB einer kleinen Anzahl von besonders begabten Schülerinnen und Schülern bereits am Gymnasium das wissenschaftliche Arbeiten auf Englisch ermöglicht, ist indes eine ausgesprochene Stärke des Programms und wird vom Regierungsrat nicht als Widerspruch zur Förderung aller anderen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten angesehen.

Zur Frage 3

"Begabtenförderung:

Faktisch wird der IB-Lehrgang primär als ein Instrument der "Bergabtenförderung" eingesetzt.

- a) Von den Lehrkräften der Primarstufe welche sehr heterogenen Klassen in einer Vielzahl von Disziplinen/Fächern zu unterrichten haben wird erwartet, dass sie mit "integrativer Schulung" allen Schülern gerecht werden. Aus welchen Gründen kann das von einer gut ausgebildeten, hochdotierten Mittelschullehrperson welche einer vergleichsweise homogenen Klasse lediglich ein Fach vermitteln muss, nicht ebenfalls erwartet werden?
- b) Wird das "Sonderzüglein IB" aus allgemeinen Mitteln der Kantonsschule quersubventioniert? Falls ja, zulasten wovon?
- c) Kann von den "besonders leistungsbereiten" SuS kurz vor der Hochschul-Reifeprüfung nicht erwartet werden, dass sie ihre "überschüssige Energie" und ihren angeblich "überdurchschnittlichen Wissensdurst" unter Beweis stellen, indem sie sich ihr "Zusatzfutter" eigenverantwortlich selber besorgen?
- d) Kann es sein, dass mit der forcierten Anhebung der Maturitätsquote das durchschnittliche Niveau der Mittelschüler gesunken ist?

Zu a)

Von Mittelschullehrkräften wird, genau wie von den Lehrpersonen der Primarstufe, erwartet, dass sie auf die auch am Gymnasium sehr unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler einzugehen vermögen. Dass sie dies können, stellen die Mittelschullehrpersonen dadurch unter Beweis, dass sie den sehr umfangreichen Schulstoff so vermitteln, dass bei einer anerkannt sehr guten Qualität der Aargauischen Maturitäten nur wenige Schülerinnen und Schüler die Maturität nicht erreichen (die Bestehensquote im Jahr 2018 beträgt 98,8 %). Dabei ist zu bemerken, dass diese hohe Bestehensquote nicht etwa dazu führt, dass die Absolventinnen und Absolventen wenig Erfolg an den Universitäten haben. Vielmehr studieren sie mit überdurchschnittlichem Erfolg, wie die im Vergleich zum Schweizerischen Mittel hohe Studienerfolgsquote¹ zeigt.

¹ Gemäss der Statistik "Erfolgsquote in den UH nach Kanton der Maturitätsschule (gymnasial)" des Bundesamts für Statistik (2018) haben 70 % der Aargauer Studierenden der Eintrittskohorten 2006–2008 nach acht Jahren einen Bachelorabschluss der gleichen universitären Hochschule und in der gleichen Fachbereichsgruppe erlangt, schweizweit hingegen lediglich 64 %. Die Abbruchquote beträgt 7 % im Vergleich zu 11 % schweizweit.

Zu b)

Der Regierungsrat hat am 15. Januar 2014 die definitive Einführung des IB beschlossen und damit auch die notwendigen Ressourcen gesprochen. Das IB wird somit nicht aus den allgemeinen Mitteln der Kantonsschulen "quersubventioniert".

Zu c)

Der Regierungsrat hielt im Entwicklungsleitbild (ELB) 2013–2022 fest, dass die Förderung von begabten Schülerinnen und Schülern mit entsprechenden schulischen Angeboten zu unterstützen sei und bekraftigte im Entwicklungsleitbild (ELB) 2017–2026, dass die Schule den Erwartungen an eine individualisierte Begabungsförderung gerecht zu werden habe. Die Förderung von Schülerinnen und Schülern, die in überdurchschnittlichem Mass über kognitive Leistungsfähigkeit und Leistungswillen verfügen, ist somit von strategisch-politischer Relevanz, analog zur gezielten Förderung von Jugendlichen im unteren Leistungsspektrum. Aufgrund dessen wurde mittlerweile auch das Projekt "Begabtenförderung Mittelschulen" verstetigt. Dieses umfasst unter anderem auch die Vorbereitung auf nationale und internationale Wissenschaftswettbewerbe, an denen Aargauer Gymnasiastinnen und Gymnasiasten regelmässig Auszeichnungen erhalten, wie aktuell eine Gold- und zwei Bronzemedaillen an der Internationalen Biologie-Olympiade, oder das Schülerstudium, das es ermöglicht, an den Universitäten Basel oder Bern Veranstaltungen zu besuchen und dafür ECTS-Punkte zu erhalten. Solche Angebote fördern die Motivation der begabten Schülerinnen und Schüler, sie haben einen positiven Effekt auf ihre Kolleginnen und Kollegen. Es können Vorleistungen für ein späteres Studium erbracht werden, so dass sich dieses tendenziell verkürzt. Im Zusammenhang mit solchen Angeboten ist auch das IB-Programm zu betrachten. Spezifisch ist hier zu erwähnen, dass die Noten von IB-Absolventinnen und Absolventen in den für den Studienerfolg zentralen Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch markant höher ausfallen als jene von Absolventinnen und Absolventen des regulären Maturitätslehrgangs, weiter sind sie, wie weiter oben bereits ausgeführt, propädeutisch sehr gut geschult. Dies dürfte sich positiv auf den Studienerfolg auswirken und somit zu finanziellen Einsparungen im individuellen Studienverlauf führen.

Dies schliesst prinzipiell nicht aus, dass Schülerinnen und Schüler eine besondere Begabung nicht selbstständig fördern könnten. Es stellt sich aber dennoch die Frage, wie systematisch, zielgerichtet und effizient eine autodidaktische Aneignung von Kompetenzen sein kann. Das wissenschaftliche Arbeiten auf Englisch, um hier nur ein Beispiel zu nennen, dürfte sich kaum autodidaktisch aneignen lassen, da es der Anleitung, der Rückmeldung und der Korrektur durch die Lehrperson bedarf.

Zu d)

Es ist kein Ziel des Regierungsrats, die gymnasiale Maturitätsquote zu erhöhen. Diese zeigt sich im Übrigen auch seit Jahren weitgehend stabil. Von 2010–2016 bewegte sich die Maturitätsquote zwischen 14,5 % und 16,9 %, ohne eine klare Tendenz aufzuzeigen. 2016 betrug sie 15,9 %. Sie liegt somit weit unter dem schweizweiten Mittel von 20,2 % (2016). Zugleich lässt sich auch kein Absinken des Niveaus der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten feststellen. Die externe Validierung der Maturitätsprüfungen der Aargauer Kantonsschulen zeigt dies deutlich auf.

Zur Frage 4

"Verstetigung des Angebots:

Es scheint, als ob unter dem Titel "IB-Lehrgang" nicht der Doppelabschluss, sondern vielmehr auf Kosten der Steuerzahler eine "Tagesstruktur" für ohnehin schon privilegierte SuS geschaffen wurde bzw. ein reines Marketinginstrument für gewisse Kantonsschulen.

Falls es dem Regierungsrat nicht möglich sein sollte, die unter 1 a) und 1 b) formulierten Fragen zu beantworten, so ergeben sich folgende Anschlussfragen:

- a) Wie rechtfertigt der Regierungsrat mangels "Erfolgskontrolle" die Verstetigung des IB-Lehrgangs?
- b) Wie hoch sind die jährlichen Zusatzkosten zulasten Steuerzahler für die zwei (bzw. insgesamt 4) IB-Klassen im Kanton Aargau und wie rechtfertigt der Regierungsrat diese?
- c) Sieht der Regierungsrat – abgesehen vom reinen "Standortmarketing" für die beiden Kantonschulen – einen wirklichen Mehrwert, welcher solche Zusatzkosten rechtfertigt; und falls ja, welchen?"

Zu a)

Massgeblich für den Erfolg des Lehrgangs ist, ob die Schülerinnen und Schüler das IB-Diploma erhalten. In den Jahren seit der Einführung des Lehrgangs haben alle Schülerinnen und Schüler, die die IB-Prüfungen absolviert haben, den Abschluss erhalten. Es hat sich gezeigt, dass sie darüber hinaus gute bis sehr gute Maturitätsabschlüsse erlangt haben. Dies bestätigt, dass der IB-Lehrgang der Begabtenförderung dient.

Es ist nicht das primäre Ziel, dass möglichst viele IB-Absolventinnen und Absolventen ein Studium an einer ausländischen Universität ergreifen. Das primäre Ziel des Doppelabschlusses ist, sehr leistungswilligen und leistungsbereiten Studierenden zu ermöglichen, sich sowohl in der schweizerisch geprägten Schul- und Wissenschaftskultur wie auch in der angelsächsisch geprägten für das wissenschaftliche Arbeiten an den Hochschulen zu befähigen. Dies ist in der heutigen Zeit hoher Mobilität in den Hochschulen und der akademisch geprägten Arbeitswelt ein grosser individueller Vorteil.

Zu b) und c)

Die zusätzlichen Kosten für die vier Abteilungen des IB-Lehrgang betragen rund Fr. 196'000.– jährlich. Bei 64 Schülerinnen und Schüler im Kalenderjahr 2017 betragen die Kosten pro Schüler rund Fr. 3'000.–. Im Anbetracht des Nutzens des Lehrgangs, der eingangs aufgeführt wurde, erachtet der Regierungsrat die verursachten Kosten für gerechtfertigt.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'118.–.

Regierungsrat Aargau